

Information nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



– Zentrale Verwaltungsaufgaben –

Verantwortlicher der Datenverarbeitung:	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Gemeinde Waakirchen Tegernseer Straße 7 83666 Waakirchen Telefon: +49 8021 9028-0 E-Mail: info@gemeinde-waakirchen.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: September 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- Beschwerde- und Anfragemanagement, Bürgerberatung, -auskunft.
- Bürgerversammlungen und -beteiligungsverfahren.
- Sitzungsdienst, -verwaltung, -ladung, -niederschriften, Vollzug der Beschlüsse.
- Registratur- und Archivwesen.
- Beschaffungswesen.
- Rechtsangelegenheiten, Grundstücksgeschäfte, Vertragsangelegenheiten.
- Schöffenzverzeichnis, Schöffenvwahl, Versammlung, Niederschriften.
- Feldgeschworene, Verzeichnis, Versammlung, Niederschriften, Abrechnung.
- Ehrungen, Auszeichnungen, Ordensverleihungen, Jubiläen.
- Vermittlungsamt / Sühneverfahren.
- Allgemeine Verwaltung der Kommune, dazu gehören u. a. Terminplanung, Organisation, Empfang, Kontaktdatenverwaltung von Ansprechpartnern in Kommunen, Behörden, Vereinen und sonstigen Organisationen.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG.
- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Ortsrecht, Satzungen (z. B. Gebührensatzung der Feuerwehr)
- Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)
- Baugesetzbuch (BauGB), Straßenverkehrsgesetz (StVG) und -verordnung (StVO)
- Sozialgesetzbücher (SGB)
- Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG)
- Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- Schulkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG), Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV), Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:

Andere Behörden im Rahmen des Amtshilfeverfahrens. Übermittelt werden die für den jeweiligen Vorgang erforderlichen Daten.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Verwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind.
- Dienstleister im Rahmen der Auftragsverarbeitung, dazu gehören Systembetreuer und IT-Dienstleister, die für uns tätig sind und im Zusammenhang mit der Wartung und Pflege der Systeme ggf. auch Kenntnis von Ihren Daten erhalten.
- Ratsmitglieder bzw. Ausschüsse bei Erforderlichkeit eines Einbezugs.
- Andere Behörden, u. a. Landratsamt, Gerichte, Regierung des Bezirks, Wahlbehörden.
- Zuständiger Träger der Deutsche Rentenversicherung und zuständige Krankenkasse, Amt für Familie und Soziales, Landratsamt, Landesrundfunkanstalt.
- Ggf. weitere öffentliche Stellen im Rahmen der Amtshilfe wie z. B. Polizei, Jobcenter.
- Rechnungsprüfung.
- Ggf. Vermieter und Hausverwaltungen.
- Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nur statt, wenn dies für die Durchführung eines Vertrages mit Ihnen erforderlich ist, wir rechtlich zu der Weitergabe verpflichtet sind oder Sie insoweit eine Einwilligung erteilt haben.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.



– Zentrale Verwaltungsaufgaben –

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Speicherdauer ergibt sie je nach Vorgang aus den Aufbewahrungspflichten der jeweiligen rechtlichen Vorgaben und sowie nach Einheitsaktenplan, z. B. Abrechnungsdaten bis zu 10 Jahre.

Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung ergibt sich je nach Verfahren aus den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben. Ohne die Bereitstellung erforderlicher Daten können wir nicht für Sie tätig werden.